

		Entgelt - Pflegekasse	Eigenanteil (zu zahlender Betrag)
Pflegegrad I (Selbstzahler)	täglich	77,08 €	16,50 €
	maximaler monatlich Pflegekassenzuschuss: 125,00 €		
Pflegegrad II	täglich	90,73 €	16,50 €
	maximaler monatlich Pflegekassenzuschuss: 689,00 €		
Pflegegrad III	täglich	100,04 €	16,50 €
	maximaler monatlich Pflegekassenzuschuss: 1.298,00 €		
Pflegegrad IV	täglich	109,35 €	16,50 €
	maximaler monatlich Pflegekassenzuschuss: 1.612,00 €		
Pflegegrad V	täglich	118,66 €	16,50 €
	maximaler monatlich Pflegekassenzuschuss: 1.995,00 €		

Der tägliche Eigenanteil in Höhe von 16,50 € setzt sich aus:

8,70 € für die Unterkunft,
5,80 € für die Verpflegung sowie
2,00 € Investitionskosten

Der Betrag der täglichen Ausbildungsumlage in Höhe von 2,87 € wird der Pflegekasse bis zum maximalen monatlichen Pflegekassenzuschuss in Rechnung gestellt. Sollte dieser ausgeschöpft sei, dann erhöht sich der tägliche Eigenanteil von 16,50 € auf 19,37 €.

Im Monat kann die Tagespflege **maximal 22 Tage** besucht werden. Die Höhe des Entgeltes sowie des Eigenanteils richtet sich nach der Anzahl der Besuchstage.

Zusätzlich kommen je Pflegegrad (außer Pflegegrad I) die Vergütung der Fahrtkosten für:

- Hin- und Rückfahrt: 4,00 € je Betreuungstag
- Hin- oder Rückfahrt: 2,00 € je Betreuungstag

gegenüber der Pflegekasse zum Tragen, wenn der Tagespflegegast den Fahrdienst in Anspruch nimmt.

Eine Rückerstattung des Eigenanteils von max. 125,00 € durch Ihre Pflegekasse ist möglich, wenn der Versicherte einen Anspruch auf Entlastungsbetrag § 45 SGB XI hat. Ist dies der Fall, reichen Sie bitte ein Exemplar Ihrer Selbstzahlerrechnung direkt bei der Pflegekasse ein.